

## **Wichtige Schritte zur Zertifizierung mit dem FIT KID-Logo bzw. FIT KID-PREMIUM-Logo**

1. Selbsteinschätzung mit Hilfe der Checkliste
2. Entscheidung über das Zertifizierungsverfahren
3. Anmeldung zur Zertifizierung
4. Vertragsgestaltung
5. Unterstützung
6. Audit
7. Zertifizierung
8. Gültigkeit

### **1. Selbsteinschätzung mit Hilfe der Checkliste**

Führen Sie zunächst in Ihrer Einrichtung anhand der beiliegenden Checkliste eine Selbsteinschätzung durch. Auf diese Weise erhalten Sie einen ersten Überblick, inwieweit Ihr Verpflegungsangebot die Kriterien des „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ erfüllt und in welchen Bereichen weiterer Optimierungsbedarf besteht.

### **2. Entscheidung über das Zertifizierungsverfahren**

Nun müssen Sie eine Entscheidung darüber treffen, welches Zertifizierungsverfahren Sie durchführen möchten: die **FIT KID-Zertifizierung** oder die **FIT KID-PREMIUM-Zertifizierung**.

Bei der **FIT KID-Zertifizierung** müssen die Kriterien der drei Qualitätsbereiche Lebensmittel, Speisenplanung & -herstellung und Lebenswelt erfüllt werden. Diese drei Qualitätsbereiche sind folgendermaßen definiert:

- **Lebensmittel:** Mittagsverpflegung (optimale Lebensmittelauswahl und Anforderungen an den Speiseplan)
- **Speisenplanung & -herstellung:** Kriterien zur Planung und Herstellung der Speisen für die Mittagsverpflegung, Gestaltung des Speiseplans
- **Lebenswelt:** Rahmenbedingungen in Tageseinrichtungen für Kinder (z.B. Essenszeiten)

Bei der **FIT KID-PREMIUM-Zertifizierung** muss zusätzlich zu den oben genannten Kriterien der FIT KID-Zertifizierung eine nährstoffoptimierte Mittagsverpflegung angeboten werden. Hierzu müssen Sie einen nährstoffoptimierten Speiseplan für mindestens 4 Wochen einreichen.

Eine Zertifizierung erfolgt mindestens für eine Menülinie. Haben Sie mehrere Menülinien im Angebot, muss die zertifizierte Menülinie im Ausgabebereich auf Speiseplänen oder Hinweistafeln gekennzeichnet werden.

Vorausgesetzt wird die Einhaltung der für die Gemeinschaftsverpflegung geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Eine detaillierte Übersicht über die aktuelle Gebührenordnung gibt der Kostenüberblick zur **FIT KID-Zertifizierung** und **FIT KID-PREMIUM-Zertifizierung**.

### 3. Anmeldung zur Zertifizierung

Haben Sie sich für ein Zertifizierungsverfahren entschieden, senden Sie bitte das ausgefüllte „Kontaktformular zur Zertifizierung“ an die Zertifizierungsstelle der DGE:

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.  
Frau Ellen Linden  
Referat Gemeinschaftsverpflegung & Qualitätssicherung  
Godesberger Allee 18  
53175 Bonn  
Telefon: 0228/3776 651  
Telefax: 0228/3776 800  
E-Mail: linden@dge.de

### 4. Vertragsgestaltung

Sie erhalten einen auf Ihre Einrichtung angepassten Vertrag. Diesen senden Sie bitte unterzeichnet an die oben genannte Adresse der Zertifizierungsstelle zurück. Mit Rücksendung des unterschriebenen Vertrags wird Ihre Anmeldung wirksam. Fragen zum Vertrag beantwortet Ihnen ebenfalls die Zertifizierungsstelle.

**Ab diesem Zeitpunkt haben Sie 12 Monate Zeit, den Zertifizierungsvorgang durchzuführen und abzuschließen!**

### 5. Unterstützung

Auf Wunsch erhalten Sie im Rahmen des Zertifizierungsprozesses kostenfreie fachliche Unterstützung durch das Projekt „FIT KID – Die Gesund-Essen-Aktion für Kitas“:

- **Rezeptdatenbank und Wochenspeisenpläne:** Auf der Internetseite [www.fitkid-aktion.de](http://www.fitkid-aktion.de) in der Rubrik „Qualitätsstandard“ finden Sie nährstoffberechnete Rezepte sowie nährwertoptimierte Wochenspeisenpläne. Diese sind als Download verfügbar und können von Ihnen frei verwendet und umgesetzt werden.
- **Fachinformationen:** Fachinformationen zu Themen aus dem Bereich Kinderernährung mit umfassenden Informationen zu Empfehlungen für eine vollwertige Ernährung für Kinder, Hygiene in Kitas, Ausgabe- und Verpflegungssysteme finden Sie ebenfalls auf der Internetseite [www.fitkid-aktion.de](http://www.fitkid-aktion.de) in der Rubrik „Wissenswertes“. Informationsbroschüren zu den Themen „Ernährungsbildung in der Familie“ und „Naschen und Knabbern – Maßvoll mit Genuss“ können Sie auf der Internetseite [www.fitkid-aktion.de](http://www.fitkid-aktion.de) in der Rubrik

Service herunterladen oder über den DGE-Medienservice (<http://www.dge-medianservice.de>) bestellen.

- **Beantwortung von Anfragen:** Ihre Anfragen richten Sie bitte telefonisch an 0228 3776-873 oder per E-Mail an [fitkid@dge.de](mailto:fitkid@dge.de)

## 6. Audit

Sobald Sie alle Kriterien umgesetzt haben, kann das Audit vor Ort stattfinden. Die vertraglich genannte Zertifizierungsstelle der DGE vermittelt Ihnen zur Terminabsprache einen Auditor bzw. eine Auditorin. Nach Ihrer Terminvereinbarung mit dem Auditor bzw. der Auditorin erfolgt ein Audit in der Einrichtung. Dort wird die Einhaltung der Kriterien für die FIT KID-Zertifizierung bzw. Fit KID-PREMIUM-Zertifizierung überprüft. Bei der Fit KID-PREMIUM-Zertifizierung erfolgt vor dem Audit die Überprüfung der eingereichten Wochenspeisenpläne.

## 7. Zertifizierung

Das Audit ist bestanden, wenn Sie mindestens 60 % der Kriterien umgesetzt haben. Es erfolgt dann die Verleihung des FIT KID-Logos bzw. des FIT KID-PREMIUM-Logos. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Sie den Logo-Erwerb aktiv kommunizieren. Bei einer FIT KID-Zertifizierung können Sie die zertifizierte/n Menülinie/n als „optimierte Verpflegung“ bewerben. Besitzen Sie eine FIT KID-PREMIUM-Zertifizierung, können Sie die zertifizierte/n Menülinie/n als „nährstoffoptimierte Verpflegung“ bekannt machen. Erreichen Sie weniger als 60 % der Kriterien, erfolgt zeitnah ein Nachaudit.

## 8. Gültigkeit

Ein Zertifizierungsvertrag wird für die Dauer von mindestens drei Jahren geschlossen. Um eine gleichbleibende Qualität der Verpflegung bestätigen zu können, muss in jedem Jahr eine Überprüfung des Speisenangebots stattfinden. In welchem Umfang dies geschieht, ist abhängig vom Ergebnis des Audits bei der Zertifizierung.

- Wenn das Audit mit **100 %** bestanden wurde, erfolgt in den beiden folgenden Jahren lediglich ein internes Audit. Dafür erhält Ihre Einrichtung von der DGE entsprechende Checklisten, die auszufüllen sind. Es fällt dann nur die jährliche Verwaltungsgebühr an.
- Besteht Ihre Einrichtung das Audit mit mindestens **80 %**, erfolgt im ersten Jahr nach der Zertifizierung ein internes Audit, d.h. es fällt lediglich die jährliche Verwaltungsgebühr an. Im zweiten Jahr nach der Zertifizierung wird dann erneut ein Audit durchgeführt, das sogenannte Re-Audit. Die Kosten für das Re-Audit setzen sich aus der Verwaltungsgebühr, dem Audit selbst und den Reisekosten des Auditors bzw. der Auditorin zusammen.
- Beträgt das Ergebnis des Audits **60 % bis < 80 %**, findet im ersten Jahr nach der Zertifizierung ein Re-Audit statt. Die Kosten für dieses Re-Audit setzen sich aus der Verwaltungsgebühr, dem Audit selbst und den Reisekosten des Auditors bzw. der Auditorin zusammen. Der Umfang und die Kosten der Auditierung im zweiten Jahr nach der Zertifizierung sind abhängig vom Ergebnis des vorangegangenen Re-Audits.